

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 627/2017 vom 12.06.2017

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Haltern am See

Die Firma WWU Wind GmbH, Berliner Platz 8, 48143 Münster hat einen Antrag zur Erteilung eines Vorbescheides für eine Windenergieanlage in 45721 Haltern am See, Gemarkung Haltern, Flur: 79, Flurstück: 26 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Erteilung eines Vorbescheides gemäß der §§ 9 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nr. 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), hinsichtlich bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen gemäß § 35 Abs. 3, Nr. 1 BauGB des Standortes und des Immissionsschutzes im Bereich Schall für eine Windenergieanlage des Typs Vestas V 136, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 136 m, mit einer Leistung von 3,45 MW.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3 a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender
Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Recklinghausen, 08. Juni 2017

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

I.A.

gez.

Kahrs-Ude